

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

von  
Reichsanwalt des Innern.

In Vertheilung durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Januar 1906.

Nr. 3.

**Inhalt:** 1. **Konjulatwesen:** Ermächtigungen zur Übernahme von Geschäftsbüchern . . . Seite 3  
2. **Rechtswesen:** Statut der deutschen Notarenkonten Ende September 1905 . . . . . 10  
3. **Justiz- und Strafwesen:** Verordnungsrechte im Gerichts-

zur Vertheilung von Holz; — Zulassung gerichtlicher Holzverkaufsstellen auf den Österreichischen Markt und Holzverkauf; — Erziehung von Staatsförstern am 12. September; Wahlrecht von Wahlmännern aus dem Reichsgebiet . . . . . 13

## I. Konjulatwesen.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Varna beauftragten Konsul a. D. Fiedwaldt ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschickungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Schanghai beschäftigten Vizekonsul Friege ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Geschickungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Schanghai beschäftigten Vizekonsul Friege ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Geschickungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.